Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 129. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 20. Februar 1890.

Politische Uebersicht.

Breslau, 20. Februar.

Ein Theil der Cartellpresse beschäftigt sich mit der Eventualität des Rücktritts des Fürsten Bismarck von der Leitung der Geschäfte in Preußen. Die „Rhein.-Westf. Ztg.", das Organ der Grubenbesitzer, scheint sich mit dem Gedanken bereits zu befreunden. Das Blatt schreibt:

„Während Alles auf die Anregung und Entscheidung des Kanzlers harrt, er mag in Berlin oder fern auf dem Lande sein, bleiben dieselben nachgerade vielfach aus. Wenn dies geschieht, steht die Maschine still. Fürst Bismarck selbst hat im Reichstage bemerkt, daß die auswärtigen Angelegenheiten für ihn in seinem Lebensalter eine ausreichende Beschäftigung seien. Es ist also kein Mangel an der dem Begründer unseres Nationalstaates schuldigen Ehrfurcht und Dankbarkeit, wenn man sich eingesteht, daß ein Staatsmann von 75 Jahren nicht noch lange Zeit der eigentliche Leiter aller Ressorts im Reiche und in Preußen, mit Ausnahme des Heeres und der Marine, wird sein können, wie Fürst Bismarck es hinsichtlich aller grundsätzlichen Fragen seit vielen Jahren ist. Vielleicht der entscheidende Punkt aber ist, daß wir einen jungen, von Reformgedanken in den verschiedensten Beziehungen erfüllten Monarchen haben, daß die Krone jetzt nicht für den Stillstand ist, welcher in den letzten Lebensjahren Kaiser Wilhelms I. auf manchen Gebieten, in Preußen noch mehr als im Reiche, eingetreten war. Ein Herrscher, wie der jetzige Kaiser und König, braucht Rathgeber, welche allezeit bereit und vermöge des erforderlichen Maßes von Selbstständigkeit im Stande sind, rückhaltlos auf die Erörterung der Ideen des Monarchen einzugehen, gleichviel, ob sie denselben im einzelnen Falle zustimmen oder widersprechen. Jetzt fehlt es daran so gut wie vollständig, da die Ressortchefs sich in dieser grundsätzlichen Frage unbedingt abhängig von dem gleichwohl einen großen Theil des Jahres abwesenden Kanzler fühlen. Geht er selbst mit dem Plane um, diesem Stande der Dinge abzuhelfen, wie es die officiösen Andeutungen annehmen lassen, so wäre das ein neuer Beweis seines Patriotismus, der Richtigkeit des Wortes, welches er einmal gebraucht hat: „Das öffentliche Wohl sei der einzige Compaß für ihn." Indeß möchten wir kaum glauben, daß eine rasche Entwickelung in der erörterten Richtung bevorsteht. Es ist möglich, daß eine Trennung der Leitung der preußischen und der Reichsangelegenheiten schließlich als der einzige Ausweg aus den praktischen Schwierigkeiten erscheint: aber auch ihr stehen Bedenken entgegen, die man sicherlich erst sorgsam prüfen wird."

Einen interessanten Artikel bringen die „Hamb. Nachr.". Das Blatt bespricht die kaiserlichen Erlasse und bemerkt dabei:

„Wenn hier und da befürchtet wird, daß die kaiserliche Initiative, weil sie von der Socialdemokratie dazu mißbraucht werde, die Begehrlichkeit der Arbeiterwelt nur noch mehr aufzustacheln, eine Beschleunigung der socialen Katastrophe zur Folge haben könne, so wird dabei Eines übersehen: entweder ist diese Katastrophe vermeidlich, dann bieten die Reformen und Repressalien, wie sie Kaiser und Kanzler gleichmäßig wollen, die einzige Möglichkeit, diesem Ziele zu entsprechen; oder die Katastrophe ist unvermeidlich, dann ist aus nahe liegenden Gründen nur zu wünschen, daß die Krisis bald überwunden werde, d. h. so lange eine schnelle und kräftige Action noch sicher zum Ziele zu führen verspricht."

Der Wiederherstellung ruhiger Zustände auf Samoa treten immer neue Schwierigkeiten in den Weg. Nachdem die politischen Wirren ein vorläufiges Ende gefunden haben, berichten Drahtmittheilungen aus Apia vom 27. Januar, die in Newyork eingegangen sind, von einem „finanziellen Skandal", der die Inseln bewege:

Nach dem soeben veröffentlichten Finanzausweis der Regierung Tamaseses sollte Eigenthum im Werthe von 2400 Pfd. Sterl. und 500 Pfd. Sterl. in baarem Gelde der Regierung Malietoa's übergeben werden, aber es hat sich ergeben, daß dieser ganze Ueberschuß der deutschen Firma, welche als Schatzmeister des deutschen Consuls fungirte, für angeblich gelieferte Waaren u. s. w., die indeß nicht specificirt sind, verpfändet worden ist. Die von den Mächten ernannte Commission wird voraussichtlich die Angelegenheit untersuchen und Belege fordern.

Die „Voss. Ztg." bemerkt hierzu:

Das dem wieder eingesetzten Malietoa angeblich entzogene Werthobject würde sich auf ca. 58 000 Mark belaufen. Die Form, in welche die amerikanische Quelle die Nachricht von dieser Entziehung kleidet, spricht nicht gerade für eine Besserung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Amerikanern auf Samoa. Ohne Zweifel wird der Rechtstitel der deutschen Firma auf jene Objecte, wenn sie sich auf einen solchen beruft, die Prüfung vertragen, da sich voraussetzen läßt, daß der deutsche Consul bei seinen nahen Beziehungen zu dieser Firma seinen Einfluß angesichts der neuen Gestaltung der Dinge nicht mehr gegen Malietoa, sondern soweit als thunlich für ihn wirksam sein läßt. Nach der obigen Meldung soll die Angelegenheit von einer „Commission der Mächte" untersucht und geordnet werden. Es ist dies die Commission, welche nach Artikel IV, Abschnitt 2, des Samoa-Vertrages eingesetzt und aus drei unparteiischen sachverständigen Mitgliedern gebildet werden soll, von denen je eines durch jede der drei Vertragsmächte zu ernennen ist. Dieser Commission wird ein Beamter beigegeben mit dem Titel „Eingeborenen-Anwalt", der durch den Chef der Executive von Samoa unter Zustimmung des ersten Richters eingesetzt wird. Die Commissare haben die Bestimmungen der Samoa-Acte zu beachten und vor dem Oberrichter einen Eid zu leisten und zu unterschreiben. Bis jetzt ist weder eine Verständigung der Mächte über die Person des Oberrichters erfolgt, noch hat von der Einsetzung der „Land-Commission" etwas verlautet. Die Commission, deren Arbeiten spätestens in zwei Jahren beendet sein sollen, hat die Aufgabe, alle Ansprüche Fremder auf Land in Samoa, mag dasselbe von Eingeborenen oder von Fremden erworben sein, zu prüfen, und in jedem Falle dem Gerichtshof über die Natur des Anspruchs, die bezahlte Gegenleistung, sowie über den angeblichen Titel zu berichten. Sie soll insbesondere feststellen: a. ob der Verkauf oder die Verfügung durch den rechtmäßigen Eigenthümer oder den dazu befugten Eingeborenen erfolgt ist, b. ob eine hinreichende Gegenleistung dafür gezahlt wurde. Die Land-Commission würde ihre Thätigkeit also mit einer Auseinandersetzung zu beginnen haben, bei welcher deutsche Ansprüche aus der Zeit Tamasese's hervorragend betheiligt sind. Vor Prüfung und Feststellung der Thatsachen des Falls wird man von einem „finanziellen Scandal", wie die amerikanische Meldung es thut, nicht sprechen können, da es sich hier einfach um privatrechtliche Ansprüche handelt, über die in letzter Instanz der nach der Samoa-Acte einzusetzende Gerichtshof für die Inseln zu befinden hat.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. [Tages-Chronik.] In der vorjährigen Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses über die Denkschrift der Ansiedelungs-Commission für Posen und Westpreußen für das Jahr 1888 war u. a. als auffällig betont worden, daß nach $2^1/_2$jähriger Thätigkeit der Commission noch keines der angekauften Güter zu einem Gemeindebezirk erhoben worden wäre, und es wurde der Vorschlag gemacht, durch die Eigenthumsübertragung an einigen wenigen Parzellen eine Mehrheit von künftigen Gemeindemitgliedern zu bilden und dadurch die gesetzlichen Grundlagen für die Gemeindeorganisation zu schaffen. Wie sich aus der schon erwähnten Denkschrift für das Jahr 1889 ergiebt, haben sich neue politische Gemeinden auch in dem letztverflossenen Jahre noch nicht bilden lassen und zwar, wie die officiösen „B. P. N." hervorheben, namentlich deshalb nicht, weil die endgiltige Regelung der Eigenthumsverhältnisse noch nicht erfolgen konnte. Auch der besonders vorgeschlagene Weg hat sich deshalb nicht als gangbar erwiesen. Dazu kam noch, daß die zu Recht bestehenden communalen Verhältnisse in der überwiegenden Zahl der Fälle sich als keineswegs einfache herausstellten. Nicht selten mußten Beziehungen zu anderen Gemeinden vorerst gelöst, hier und da bestehende Gemeinden zur Vereinigung mit der neuen Schöpfung veranlaßt, in einem Falle auch Parzellen eines Ansiedelungsgutes, die einer alten Gemeinde einzuverleiben waren, durch antheilige Ueberweisung von Dotationsländereien gegen Ueberbürdung mit öffentlichen Lasten geschützt werden. Nur bezüglich zweier Güter ist eine Verständigung mit den Communal-Aufsichtsbehörden über alle Einzelheiten der künftigen Gemeindeverhältnisse erfolgt; diese neue Gemeinde wird alsbald ins Leben treten können. Im Uebrigen glaubt die Commission, in Zukunft auf eine größere Beschleunigung dieser Organisation dadurch hinwirken zu können, daß sie künftig mit dem Antrage auf Genehmigung der Anlegung einer Colonie den zuständigen Behörden einen ausführlichen Plan über die Regelung der Gemeindeverhältnisse vorlegt, welcher durch die ausgesprochene Colonisations-Genehmigung selbst rechtsverbindliche Kraft für die neue Gemeinde erlangt. Zur Verwirklichung dieser Absicht ist ein den Bedürfnissen der Ansiedelungs-Gemeinden entsprechendes Musterstatut ausgearbeitet worden, welches, den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepaßt, diesen Organisationsplänen künftig beigeschlossen werden soll. Das Inslebentreten der neuen Gemeinde wird dann nur noch von der ersten Eigenthumsübertragung und der nachfolgenden Allerhöchsten Sanction der Neubildung abhängig sein.

Im Unfallversicherungsgesetze vom Jahre 1884 ist den Vorständen der Berufsgenossenschaften bekanntlich auch die Befugniß zur Verhängung von Ordnungsstrafen gegen die Betriebsunternehmer übertragen worden. Die Mehrzahl der Genossenschaftsvorstände hat von dieser ihrer Strafgewalt in anerkennenswerther Weise einen maßvollen und im Allgemeinen richtigen Gebrauch gemacht. Dagegen wird von anderen Vorständen gegen die seitens des Reichs-Versicherungs-Amts schon mehrfach als hierfür giltig bezeichneten Grundsätze noch oft verstoßen, und da bei dem Erlaß von Strafverfügungen neuerdings auch sonstige Mängel zu Tage getreten sind, welche es mitverschuldet haben, daß die Zahl der beim Amte eingegangenen Strafbeschwerden im Jahre 1889 gegen das Vorjahr um mehr als das Doppelte gestiegen ist, so hat sich das Reichs-Versicherungs-Amt veranlaßt gesehen, in einem jüngst an die Genossenschafts-Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften gerichteten Rundschreiben um die genaue Beachtung verschiedener von ihm gemachter Bemerkungen zu ersuchen. Von den letzteren wäre zu erwähnen, daß die verhängten Strafen niemals dazu führen dürfen, daß der davon Betroffene einen ungleich empfindlicheren Nachtheil erleidet, als es der Zweck der Bestrafung erheischt, wie dies gegenüber kleineren Betriebsunternehmern vorgekommen ist, daß vor der Strafverfügung alle Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Bestrafung beseitigt sein müssen, daß eine Bestrafung dann, wenn zwar die objective Thatsache der Nichtbefolgung einer Vorschrift feststeht, ein schuldhaftes Verhalten des Zuwiderhandelnden aber nach Lage der Sache ausgeschlossen erscheint, im Allgemeinen nicht gerechtfertigt erscheinen kann und daß es nicht genügt, die Strafverfügung nur durch eine Bezugnahme auf die betreffenden gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen oder durch deren Abdruck zu begründen, sondern daß es vielmehr erforderlich ist, auch die concreten Thatsachen anzuführen, welche in dem besonderen Falle den Thatbestand der in Frage kommenden Ordnungswidrigkeit darstellen, damit der Bestrafte über seine Verletzung der Vorschriften völlige Klarheit erlangt. Das Reichs-Versicherungsamt verkennt übrigens, wie es in dem Rundschreiben ausdrücklich betont, nicht, daß eine strenge Handhabung der Strafbefugnisse unter Umständen zur Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Aufgaben geboten ist.

Ueber den neuen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, den bisherigen Unterstaatssecretär Nasse, schreibt die „Köln. Ztg.": „Herr Nasse entstammt einer hochangesehenen rheinischen Familie, irren wir nicht, so ist er in Bonn geboren, wo vor Kurzem zwei seiner Brüder, der ausgezeichnete Irrenarzt und Leiter der Provinzial-Irrenanstalt, sowie der berühmte Nationalökonom und Vertreter der Bonner Hochschule im Herrenhause, in der Blüthe ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit vom Tode dahingerafft worden sind. Er selbst war sieben Jahre Landrath des Lahnkreises, dann sieben Jahre Oberpräsidialrath in Koblenz, sieben Jahre vortragender Rath im Ministerium des Innern, endlich sieben Jahre Regierungspräsident von Trier. Als nach dem Tode des Kaisers Friedrich der hochverdiente greise Freiherr v. Wilmowsky sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog und Herr v. Lucanus zu seinem Nachfolger als Chef des Civilcabinets

---

Nachdruck verboten.

Wie Karl Scherer sich verlobte.

Eine Stammtischgeschichte. [4]

In den beiden Zimmern, welche fortan mein neues Heim bilden sollten, fand ich mich, dank Leuchtmanns düsterer Schilderung bei Besicht noch angenehm enttäuscht. Zwar führte eine halsbrechend steile Treppe zu ihnen hinan, und die Zimmerdecke war so niedrig, daß man sie, wenn man auf dem kleinen Hügel stand, der sich aus der einen Diele grad' in der Mitte der Wohnstube emporhob, mit ausgestreckter Hand bequem abreichen konnte. Auch glichen die Balkenlagen einer völligen schiefen Ebene, und ich glaube, ich wäre jede Nacht aus dem Bette gerollt, wenn dieses nicht glücklicherweise seine Längsseite an die Wand des unteren Zimmerendes gelehnt hätte. Aber trotz alledem machten die Zimmerchen, die soeben von der Wirthin frisch hergerichtet waren, mit den blühenden Blumentöpfen an den Fenstern und mit den sauberen Bettvorhängen einen freundlichen, anheimelnden Eindruck, und als Frau Busse nun vor meinen eigenen Augen die schweren, hochgethürmten Federbetten mit bewußtem Stolz emporschüttelte und zu meiner Beruhigung gleich hinzusetzte, für den Winter, wenn es wieder kälter würde, habe sie noch ein Unterbett und einige Federdecken in der Reserve, da schwanden alle Zweifel und ich wurde mit der Wirthin Handels einig.

Die gute Mutter Busse! Mutter Busse, ja, so wurde sie in unserm dortigen Kreise allgemein genannt. Es war ein Titel gleichsam honoris causa, denn die Prüfung der Geburtsstunde hatte sie nie bestanden. Sie hatte keine Kinder. Aber für ihre Assessoren war sie auf das Eifrigste besorgt und ließ ihnen eine wahrhaft mütterliche Behandlung zu Theil werden. Jeden Morgen trug sie eigenhändig den Kaffee unter der buntgestickten warmen Kaffeemütze herein; und der Kaffee war für Königswalder Verhältnisse ausgezeichnet, es war ein so guter Kaffee, wie er sich überhaupt nur herstellen läßt mit Cichorien. Dazu gab es einen um den anderen Tag abwechselnd einige an Härte, Dünne und Zahl der Pfefferkörner stets sich gleichbleibende Wurstscheibchen oder zwei weich gekochte Eier, als deren Specialität Mutter Busse es so eingerichtet hatte, daß sie zum Frühstück immer bereits beinahe erkaltet waren. An diesem regelmäßigen Turnus machte nur der Sonntag eine Ausnahme, insofern als da sowohl die Wurst, wie die kalten Eier auf der Bildfläche erschienen. Die höchsten Triumphe der Kochkunst pflegte Mutter Busse aber des Abends zu feiern. Man brauchte nur den Zwiebelgeruch ihrer deutschen Beefsteaks zu riechen, so stellte sich ein unwiderstehlicher Hunger ein; ihre Schweinscotelettes waren die größten in ganz Königswalde, und wenn sie gar ihre berühmten Pfannkuchen, mit der dünnen Apfelschicht in der Mitte, buk und einer meiner Collegen vorher hiervon Wink bekam, so konnte ich sicher sein, daß ich den Abend Gesellschaft empfing. Es fiel mir daher gar nicht schwer, des Abends öfter daheim zu bleiben, und im Verlaufe der Zeit lernte ich diese Annehmlichkeit noch besonders schätzen.

Doch ich will nicht abschweifen und nicht vorgreifen, sondern kehre zu meinem Freunde Leuchtmann zurück, der mittlerweile den Rest seiner Siebensachen in seine Reisetasche weggepackt hatte und es sich jetzt auf dem alten Kanapee bequem machte. Wir sprachen über dies und jenes; er ließ es sich angelegen sein, mich vor Allem in die neuen Verhältnisse einzuweihen. Da wir es dann aber beide für das Rathsamste hielten, daß ich die Menschen und Dinge mir selber ansähe, so machten wir einen Rundgang zu den altehrwürdigen Mauern des Amtsgerichtes, wo wir natürlich keine Menschenseele antrafen, von da zu den gegenüberliegenden „Drei Kronen", in deren Garten sich, ebenso natürlich, die drei Amtsrichter hinter ein Glas Bier zurückgezogen hatten, und endlich in den „Schwarzen Adler", den ersten Gasthof des Ortes, wo die sämmtlichen Honoratioren, soweit sie Junggesellen waren, zu Mittag zu essen pflegten. Auf diese Weise lernte ich sogleich die Menschen des Städtchens kennen und erkannte auch „ihren Sinn", wie der alte Homer es so hübsch ausdrückt, und als ich gegen Abend, nach einer ziemlich scharfen Zecherei, unseren lieben Freund Leuchtmann, der schwer geladen hatte — Gepäck und Anderes — an die Eisenbahn brachte und auch glücklich abfertigte, fühlte ich mich in Königswalde schon ganz eingebürgert.

Als letztes Vermächtniß hatte Leuchtmann mir einen abgegriffenen und vielfach zerknitterten Zettel in die Hand gedrückt, dessen vollen Werth ich erst allmählich schätzen lernte. Es war ein Verzeichniß derjenigen Namen in Königswalde, welche die dortige „Gesellschaft" ausmachten und vor denen jeder neuankommende Assessor sich verbeugen mußte, indem er den Trägern der Namen seine Aufwartung machte. Er „mußte", sage ich; selbst der Menschenverächter Leuchtmann hatte gemußt. Dieser Zettel nun enthielt neben dem Namen auch Stand, Rang und Titel jedes einzelnen; ferner waren, nach Art eines combinirten Rundreisebillets, die Wohnungen in eine passende Reihenfolge gebracht. Auch war angegeben, ob eine, ob zwei Karten zurückzulassen seien, je nachdem der Beehrte ledig, verheirathet oder verwittwet war. Heirathsfähige Töchter waren durch Sterne angedeutet, Söhne dagegen außer Betracht gelassen. Was aber dem Zettel seine eigentliche Bedeutung verlieh, das war, daß außer der Generalnotiz, wann in Königswalde die officielle Besuchszeit sei, in jedem einzelnen Falle besonders vermerkt war, an welchen Tagen und zu welchen Stunden die betreffenden Persönlichkeiten jedenfalls nicht zu sprechen seien. Natürlich vertraute ich mich der bewährten Führung des Zettels an, als ich am nächsten Sonntage — ich brauche wohl nicht erst hervorzuheben: zu der officiellen Zeit? — meine Besuchsronde antrat. Ich will Sie, meine Herren, nicht damit ermüden, daß Sie mich auf dieser Odysseischen Irrfahrt, bei der ich aus der Scylla in die Charybdis fiel, aber leider keine einzige Sirene zu Gesichte bekam, begleiten sollen. Kurz und gut: von den geplanten, etwa zwanzig Besuchen war nicht einmal die Hälfte erledigt, als meiner Fahrt ein jähes Ende bereitet wurde, indem ich — von dem nahen Kirchthurme schlug eben ein donnerndes Eins — bei dem ältesten Amtsrichter geradezu in seine Sonntagssuppe hineingerieth und, allen Sträubens ungeachtet, im trauten Familienkreise mit ausessen mußte, was ich mir selber eigentlich gar nicht eingebrockt hatte. Ich zog mir jedoch aus dieser Hühnersuppe die gute Lehre, bei Fortsetzung meiner Visiten mich mehr an den speciellen Theil des Zettels zu halten, und so suchte ich mir für das nächste Mal einen Mittwoch aus, an welchem Tage nicht blos der Herr Superintendent von 11 bis 12 Uhr Religionsstunde ertheilte und der Herr Oberlehrer Geographieunterricht, sondern auch der Königswalder Wochenmarkt stattfand und überdies in mehreren Haushaltungen gewaschen oder geplättet wurde. Und richtig, überall kam ich ungeschoren davon! Es war mir zwar ein wenig peinlich, daß die Frau Sparkassendirector gerade mit dem Einweichen und Einblauen ihrer Gardinen beschäftigt war, als sie mir selber die Thür aufmachte, und daß mir die Frau Apotheker Müller, die mit ihrem Klärchen vom Markte heimkehrte und unter Anderem zwei junge Hähne im Arme trug, gerade noch unten an der Treppe begegnen mußte. Aber länger aufhalten konnte ich die Damen in diesem Zustande doch unmöglich, und so befand ich mich in der fröhlichsten Stimmung, als ich jetzt den weiten Flur der Posthalterei betrat und auch hier wieder das Plättbrett aufgestellt und das heiße Bügeleisen geschwind hin und her sausen sah.

(Fortsetzung folgt.)

ernannt worden war, wurde Präsident Nasse zum Unterstaatssecretär im Cultusministerium ernannt. In dieser Stellung war er sonach nur anderthalb Jahre thätig. Für seinen neuen Posten als Oberpräsident der Rheinprovinz, mit dem zugleich der Vorsitz im Provinzial-Schulcollegium verbunden ist, ist sonach Herr Nasse aufs Beste vorbereitet. Er kennt unsere rheinische Art, kennt Land und Leute und die Provinz kennt ihn, sie weiß seine vielseitigen Kenntnisse und Fähigkeiten, seine Gerechtigkeit und seine Unparteilichkeit bestens zu schätzen.

F. **Berlin,** 19. Febr. [Proceß Friedenstein.] Zweiter Tag der Verhandlung. Der Präsident, Landgerichtsdirector Brausewetter, eröffnet gegen 10 Uhr Vormittags die heutige Sitzung. Der erste Zeuge ist der Kaufmann Brieske. Derselbe bekundet: Er habe früher eine Musik-Agentur gehabt. Friedenstein habe ihm einige Male die Zeitung „Neu-Berlin" zugesandt und, als er ihn einmal besuchte, habe er ihn gefragt: wie ihm die Zeitung „Neu-Berlin" gefalle. Er (Zeuge) habe dem Friedenstein geantwortet: er sei vielfach mit der Haltung des Blattes nicht einverstanden. Wenn Berliner Zustände gegeißelt werden sollen, dann gebe es ganz andere Dinge, die eine Geißelung verdienen. So z. B. gebe es viele Gesanglehrer in Berlin, die junge Leute veranlassen, zur Bühne überzugehen, obwohl sie weder Talent noch Befähigung dazu haben. Er (Zeuge) habe dem Friedenstein einige derartige Gesanglehrer genannt. Auch bezüglich des Capellmeisters Meyder habe er dem Friedenstein Mittheilungen gemacht, ohne zu ahnen, daß daraus ein Zeitungsartikel entstehen könnte. Er (Zeuge) habe der Zeitung „Neu-Berlin" mehrfach Concert-Anzeigen zugewandt, da ihm bekannt gewesen, daß das genannte Blatt in Börsenkreisen viel gelesen werde. — Präs.: Befürchteten Sie von dem Blatte „Neu-Berlin" angegriffen zu werden? — Zeuge: Nein. — Präsident: Eine derartige Befürchtung hat Sie also nicht veranlaßt, dem Blatte Annoncen zuzuwenden. — Zeuge: Nein. — Friedenstein bemerkt auf Befragen des Präsidenten, dem Artikel bezüglich des Capellmeisters Meyder stehe er ganz fern, denselben habe Landsberger auf Veranlassung von Brieske geschrieben. — Es wird alsdann der betreffende Artikel verlesen. In diesem wird dem Capellmeister Meyder Ehebruch vorgeworfen und bemerkt, daß derselbe aus diesem Anlaß seine Frau und Kinder darben lasse. — Landsberger bemerkt auf Befragen des Präsidenten: Brieske habe ihm auf Veranlassung Friedenstein's die Geschichte von Meyder erzählt und er habe in Folge dessen den betreffenden Artikel geschrieben. Friedenstein habe denselben aber vor dem Druck gelesen und auch gebilligt. — Präs.: Was bezweckten Sie mit diesem Artikel? — Landsberger: Ich hielt das Verfahren des Capellmeisters Meyder für ein solches, das eine Geißelung erheischt. — Präs.: Derartige Dinge gehören doch aber nicht in die Presse; was geht Sie denn das Privatleben eines Capellmeisters an? Wenn ein Paar alte Waschfrauen sich derartige Dinge erzählen, dann kann man das vielleicht begreifen; welches Interesse derartige Dinge aber für das zeitungslesende Publikum haben sollen, ist geradezu unbegreiflich. — L.: Herr Präsident, ich habe schon mehrfach derartige Dinge in Zeitungen gelesen. — Präs.: Wenn irgend ein heruntergekommenes Blatt derartige schmutzige Dinge bringt, so ist damit doch noch Nichts bewiesen. — Präs.: Angekl. Friedenstein, Ihnen wird wegen dieses Artikels der Vorwurf der Erpressung gemacht. Der Artikel ist erschienen, als die Annoncen von Meyder ausblieben? — Friedenstein: Ich muß bemerken, daß Meyder mit den Annoncen Nichts zu thun hatte. Ich erhielt die Annoncen von dem Besitzer des Concerthauses, Herrn Meding; mit Geldangelegenheiten hat die Sache absolut Nichts zu thun. — Es erscheint alsdann als Zeuge Kaufmann Freudenberg, Mitinhaber der Firma: „Modebazar Gerson u. Co.": Ich habe dem Friedenstein einmal eine Annonce zugewiesen. Einige Zeit später habe ich den Friedenstein auf der Straße getroffen; dieser fragte mich, ob er nicht wieder ein Inserat erhalten könne. Ich habe dies abgelehnt. In der nächsten Nummer ist nun ein Schmähartikel erschienen. Als nun in der darauffolgenden Nummer eine Briefkastennotiz erschien, in der es hieß: „Die Firma „Modebazar Gerson u. Co." steht in keinerlei Beziehung mit der ehrenwerthen Firma: „Hermann Gerson", war es für uns kein Zweifel, daß auch der vorige Artikel sich auf uns bezog. Auch durch die Briefkastennotiz fühlten wir uns beleidigt, zumal unsere Firma eine ebensolch' ehrenwerthe als die von Hermann Gerson ist. Wir stehen im Uebrigen mit der Firma Hermann Gerson noch in Beziehungen. Auch zählt ein Mitglied der Familie Gerson zu den stillen Theilhabern unserer Firma. Friedenstein behauptet: Der Schmähartikel beziehe sich nicht auf Gerson u. Co., sondern auf einen anderen Verkaufsbazar, der viele „Bowels" (Ladenhüter) habe. Es erscheint alsdann als Zeuge Banquier P. In einer Nummer des „Neu-Berlin" erschien gegen die Ehefrau des Zeugen ein arger Schmutzartikel. (Während der Verlesung desselben beschließt der Gerichtshof, die Oeffentlichkeit auszuschließen, „da durch die öffentliche Verlesung des betreffenden Artikels der öffentlichen Sitte Gefahr drohe".) Angekl. Friedenstein bemerkt: Er habe den Artikel aus Börsenkreisen zugesandt erhalten; als er sich jedoch überzeugt habe, daß der Inhalt des Artikels unwahr sei, habe er sofort eine Berichtigung gebracht. — In einem weiteren Artikel ist eine intime Beziehung des Hofbanquiers von Cohn zu Dessau mit der Tänzerin Helene Sonntag breit getreten. Friedenstein bemerkt, daß er den Artikel von dem Schriftsteller Max Schönau erhalten habe. Er habe die Artikel, die er von Schönau erhalten, vor dem Druck niemals gelesen. — Präs.: Das ist Ihre Sache, Sie bleiben doch aber für den Artikel verantwortlich. — Hofbanquier von Cohn (Dessau), der alsdann als Zeuge erscheint, bemerkt, daß der Artikel dem Fräulein Sonntag zugesandt worden sei. Durch diese, die augenblicklich noch so schwer krank darniederliege, daß sie nicht als Zeugin erscheinen könne, habe er Kenntniß von dem Artikel erhalten. Im Uebrigen fühle er sich durch den Artikel, der vollständig erlogen sei, nicht beleidigt.

Die folgende Zeugin ist die Schauspielerin Odilon vom Berliner Theater. Gegen diese ist in „Neu-Berlin" ebenfalls ein arger Schmähartikel erschienen. Die Zeugin bekundet: Sie habe die betreffende Nummer nebst einer Aufforderung zum Abonnement auf das Blatt zugesandt erhalten. Man habe ihr gerathen, auf das Blatt zu abonniren, damit derartige Schmutz-Artikel sich nicht wiederholen. Diesem Rathe habe sie Folge geleistet, es seien auch weitere Schmähartikel nicht mehr erschienen. — Schriftsteller Schönau, der alsdann als Zeuge erscheint, bestätigt, den Artikel gegen den Hofbanquier v. Cohn und die Tänzerin Sonntag und auch den gegen die Gattin des Commissionsraths Fränkel geschrieben zu haben. Der Gerichtshof beschließt auf Antrag des Staatsanwalts, den Zeugen Schönau, „da derselbe der Mitthäterschaft dringend verdächtig sei", nicht zu vereidigen. — Es wird hierauf beschlossen, die Artikel bezüglich des Falles v. Cohn und Sonntag, des Falles Odilon und des Falles Fränkel zu verlesen. Während dieser Verlesungen wird wiederum „aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit" die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Nachdem die Oeffentlichkeit wieder hergestellt ist, wird dem Angeklagten Friedenstein vorgehalten, daß er gegen den Commissionsrath Adolf Hausmann einen Schmähartikel gebracht habe. Die Anklage behauptet, dieser Artikel sei erschienen, weil Hausmann der Zeitung „Neu-Berlin" den Prospect bei Einführung der Actien von der Berliner Gußstahlfabrik, Hugo Hartung, nicht zum Inseriren gegeben habe. — Friedenstein bestreitet, daß die Nichtzuwendung des Prospects der Anlaß zu dem Artikel gegen Hausmann gewesen sei. — In einem weiteren Artikel ist einem hiesigen Rechtsanwalt vom Angeklagten Friedenstein der Vorwurf gemacht, daß derselbe widerrechtlich hohe Gebühren erhebe. Aus der Vernehmung des betreffenden Zeugen geht hervor, daß die in dem erwähnten Artikel enthaltene Behauptung unwahr ist. — Der folgende Zeuge ist der Capellmeister Meyder von dem ehemals Bilse'schen Concerthause: Ein Agent von „Neu-Berlin" habe ihn einmal in seinem Bureau aufgesucht und ihn um die Zuwendung von Inseraten gebeten. Er habe jedoch den betreffenden Agenten abweisen müssen, da er mit dem Annoncenwesen nichts zu thun habe. Ob abfällige Kritiken gegen ihn in „Neu-Berlin" erschienen seien, wisse er nicht, da er das betreffende Blatt nicht gelesen habe. Er habe jedoch einmal ein Exemplar von „Neu-Berlin" anonym zugesandt erhalten. In diesem wurde sein Privatleben in schmutzigster Weise angegriffen. Einige Zeit darauf habe er, als er in Greifswald concertirte, eine weitere Nummer von „Neu-Berlin" erhalten, in der ein ähnlicher Schmutzartikel gegen ihn stand. Von dieser Nummer erhielten gleichzeitig der Landrath, Bürgermeister und mehrere angesehene Bürger Greifswalds Exemplare zugesandt. Was die Redaction zu den Artikeln, deren Inhalt vollständig aus der Luft gegriffen sei, veranlaßt habe, sei ihm unerfindlich. Irgend ein Erpressungsversuch sei gegen ihn nicht gemacht worden. — Commissionsrath Fränkel bemerkt ebenfalls, daß gegen ihn ein Erpressungsversuch nicht unternommen worden sei. Die Angeklagten kenne er nicht, er wisse auch nicht, was dieselben zu dem Artikel, der vollständig erlogen sei, veranlaßt habe. Ein Erpressungsversuch sei gegen ihn nicht unternommen worden. Friedenstein bemerkt, daß er den betreffenden Artikel von Schönau zugesandt erhalten habe. — Schönau bestätigt dies mit dem Bemerken, daß er den Stoff zu diesem Artikel von dem Journalisten Stockhausen erhalten habe. — Journalist Stockhausen bemerkt: Er habe mit „Neu-Berlin" in keinerlei Verbindung gestanden; dem Schriftsteller Schönau habe er wohl eine ähnliche Erzählung gemacht, er habe aber nicht geahnt, daß Schönau dieselbe in dieser Weise fructificiren werde. — In einem ferneren Artikel ist die Schauspielerin Ida Timmling in gemeiner Weise angegriffen. Friedenstein bemerkt, daß diesen Artikel Schönau geschrieben habe. — Schönau bestätigt dies mit dem Bemerken, daß er für diesen und für alle anderen Artikel je 10 M. Honorar erhalten habe. — Schauspielerin Timmling, die alsdann als Zeugin erscheint, bemerkt: Sie habe die Zeitung „Neu-Berlin" mehrfach mit einer Abonnements-Aufforderung zugesandt erhalten, dieselbe jedoch vollständig ignorirt. — In einigen Artikeln wird die Schauspielerin Clara Marquardt in der schmutzigsten Weise angegriffen. Friedenstein, der sich als Verfasser der betreffenden Artikel bekennt, bemerkt: er habe die Angelegenheit von einem hiesigen Zeitungsbesitzer gehört, die ganze Sache aber mehr humoristisch aufgefaßt. Fräulein Marquardt sei nach Erscheinen des ersten Artikels bei ihm auf dem Bureau gewesen und habe ihm selbst den Stoff zu der „Grethe", deren Zunamen er heute noch nicht kenne, gegeben. — Schauspielerin Marquardt bekundet, daß auf sie keinerlei Erpressungsversuch gemacht worden sei. Als zwei Artikel gegen sie erschienen waren, sei sie auf Veranlassung eines Herrn Dr. Mendelssohn zu Friedenstein gegangen und habe diesen aufgefordert, ihr den Verfasser des Artikels zu nennen, da die in den Artikeln enthaltenen Behauptungen vollständig unwahr seien. Friedenstein habe aber ihre Bitte abgeschlagen. Sie habe dem Friedenstein gesagt, die Artikel passen höchstens auf eine gewisse Grethe. In einem dritten Artikel sei alsdann auch eine pikante Erzählung von der „Grethe" erschienen. — Commissionsrath Adolf Hausmann: Er habe bei verschiedenen Actien-Emissionen die Bestimmung, welchen Zeitungen die Prospecte zum Inseriren zu überweisen seien. Er habe der Zeitung „Neu-Berlin" selbstverständlich den Prospect nicht zugewendet, da er sich andernfalls des Vertrauens seiner Kunden begeben hätte. Er sei überzeugt, daß die Angriffe in „Neu-Berlin", die vollständig unwahr, erschienen seien, weil er der Zeitung keine Inserate gegeben habe. Er sei der Meinung, daß diejenigen Banquiers, die der Zeitung ein Inserat zuwandten, dies nur thaten, um von derselben nicht angegriffen zu werden. Er sei seit 34 Jahren Mitglied der Corporation der Berliner Kaufmannschaft und genieße auf der Börse und auch beim Aeltesten-Collegium ein großes Vertrauen. Wenn Friedenstein sich vor Erscheinen der Schmähartikel erkundigt hätte, dann wäre ihm mitgetheilt worden, daß alle seine Behauptungen auf Unwahrheit beruhen. — Der Vertheidiger, R.-A. Dr. Straßmann, erinnert hierbei, daß ein Bankier eidlich versichert, er habe auch der Zeitung „Neu-Berlin" behufs Insertion einen Prospect zugewandt, weil es sein Princip gewesen, alle Zeitungen etwas verdienen zu lassen; einen anderen Beweggrund habe er nicht gehabt. — Friedenstein bemerkt, er habe die Artikel lediglich geschrieben, weil er sich geärgert habe, daß er für schweres Geld eine Börsenkarte lösen müsse, während dem Commissions-Rath Hausmann ein unentgeltliches Bureau auf der Börse zur Verfügung stehe. — Hausmann: Hätte sich der Angeklagte erkundigt, dann würde er erfahren haben, daß ich für mein Bureau viel Geld bezahlen muß.

Es erscheint alsdann als Zeuge der Secretär des Central-Theaters, Schwarz. Dieser bekundet: Das Central-Theater habe in „Neu-Berlin" annonciren lassen, ohne daß ein Druck ausgeübt worden sei. — Dasselbe bekundet der Secretär des Lessing-Theaters Schaller. Ein Agent Friedensteins, Namens Stockfisch, habe den Director des Lessing-Theaters, Dr. Blumenthal, um die Insertion einer Anzeige von dem „Fall Clemenceau" für „Neu-Berlin" ersucht. Dr. Blumenthal habe dies Ansinnen aber abgelehnt. Daß die in „Neu-Berlin" erschienenen Artikel: „Bis auf's Hemd" und „Eine Schulreiterin", welch' Letzterer sich speciell gegen die Schauspielerin Timmling vom Lessing-Theater richtete, eine Folge der Abweisung des Dr. Blumenthal waren, bezweifle er; derselben Ansicht sei auch Dr. Blumenthal. — In einigen Artikeln wurden die Berliner Restaurants mit Damenbedienung „Pesthöhlen des Lasters" u. s. w. genannt. Die Anklage nimmt an, daß diese Artikel auf ein in der Mauerstraße belegenes Restaurant mit Damenbedienung sich bezogen. Die betreffende Inhaberin des Restaurants bekundet: Sie sei an Friedenstein etwa 120 Mark für Inserate schuldig gewesen. Eines Tages habe Friedenstein den ganzen Betrag auf einmal von ihr gefordert, und als sie sich weigerte, Alles auf einmal zu bezahlen, habe Friedenstein geäußert: „er werde ihr das schon besorgen". Sie sei der Meinung gewesen, der Angeklagte wolle sie verklagen. — In einem Artikel wurde der Schuhwaarenhändler Rosenfeld, mit Bezugnahme auf die früher hier bestandene Firma: Spier und Rosenfeld, angegriffen. — Rosenfeld bekundet, daß ein Erpressungsversuch gegen ihn nicht unternommen worden sei. — Eine Reihe von Artikeln betitelten sich „Das Theater-Agenturwesen in Berlin." In diesen wurde ganz besonders der Theater-Agent Ledner in arger Weise angegriffen. — Friedenstein: Der Verfasser der Artikel bin ich. — Präs.: Was veranlaßte Sie, derartige Artikel zu schreiben? — Friedenstein: Ich wollte im Interesse der Schauspieler die Geschäftspraxis der Berliner Theater-Agenturen geißeln. — Präs.: Es ist doch sehr eigenthümlich, daß Sie, der Sie so viele Schauspieler und Schauspielerinnen mit Schmutz beworfen, nun auf einmal sich zum Beschützer der Schauspieler aufwerfen wollen? — Friedenstein: Ich hatte das Bestreben, alle Ungehörigkeiten zu geißeln und derartige Ungehörigkeiten bestanden ganz besonders beim Berliner Theater und beim Belleallіance-Theater. — Präs.: Ganz abgesehen davon, daß es doch keinen Menschen interessirt, ob der Theater-Agent Ledner sich verheirathet hat, so hätten Sie doch, wenn Sie öffentliche Ungehörigkeiten rügen wollten, die Ungehörigkeiten der Zeitungs-Redactionen geißeln sollen, Sie hätten doch bei sich selbst schon Stoff genug gehabt. — Der hierauf als Zeuge erschienene Theater-Agent Ledner bekundete, er habe von dem ihn betreffenden Artikel erst Kenntniß erhalten, als er von seiner Hochzeitsreise zurückgekommen war. Der Zeuge giebt auf Vorhalten Friedensteins zu, daß er ein Jugend- und Duzfreund des Friedenstein gewesen und, daß er denselben eines Abends Unter den Linden zur Rede gestellt habe. — In einem Artikel mit der Ueberschrift: „Wer bezahlt das Souper?" wird der Director des Belle-Alliance-Theaters Sternheim in arger Weise angriffen. Director Sternheim, der alsdann als Zeuge erscheint, bekundet, Friedenstein habe sich ihm als Redacteur von „Neu-Berlin" vorgestellt und ihn um Freibillets ersucht. Er habe diesem Gesuche auch entsprochen. Als er aber das Blatt „Neu-Berlin" gelesen, habe er dem Friedenstein die Freibillets entzogen. Es seien darauf Artikel in „Neu-Berlin" erschienen, die sich weniger mit dem Theater als mit den Personen der Schauspieler und Schauspielerinnen beschäftigten. Er habe alsdann mehrfach gedruckte Circulare erhalten, in welchen er zum Abonnement und zum Inseriren in „Neu-Berlin" aufgefordert wurde. Er habe aber diesen Aufforderungen nicht entsprochen. Es erschienen in Folge dessen immer heftigere Angriffe gegen das Belle-Alliance-Theater in „Neu-Berlin". Der Artikel: „Wer bezahlt das Souper?" enthalte zumeist vollständige Unwahrheiten. — In einem weiteren Artikel von „Neu-Berlin" wird der italienische Opernsänger Alberti geschmäht. — Der Director des Kroll'schen Theaters, Joseph Engel, bekundet, er habe in der Zeitung „Neu-Berlin" anfänglich annonciren lassen, nach Verlauf von 6 Wochen das Inserat aber zurückgezogen, da er sich von „Neu-Berlin" keinen Vortheil versprach. Hierauf erschien der verlesene Artikel. — Auf Befragen des Vertheidigers R.-A. Dr. Straßmann giebt der Zeuge zu, daß auch andere Zeitungen abfällige Kritiken über den Opernsänger Alberti gebracht haben. — Die weitere Beweisaufnahme ist ohne Belang. Die Verhandlung wird gegen 4 Uhr Nachmittags auf morgen (Donnerstag) vertagt.

* **Berlin,** 19. Febr. [Berliner Neuigkeiten.] Der „schlafende Ulan" ist gestorben und ebenso sonderbar wie seine sechswöchentliche

Kleine Chronik.

Der Rembrandt von Le Pecq. Ueber den in Paris aufgefundenen angeblich echten „Rembrandt" wird der „Frankf. Ztg." aus Paris, 17ten Februar, geschrieben: Eine lange Reihe von Droschken und herrschaftlichen Wagen drängt sich seit heute früh vor dem Hause Nr. 23 der ohnehin schon verkehrsreichen Rue de la Chaussee d'Antin. Hier wohnt in einem geräumigen Erdgeschosse der Kunsthändler Bourgeois, der das Glück oder Talent gehabt hat, mittels weniger Tausendfrankenscheine in den Besitz eines Bildes zu gelangen, welches, wenn es wirklich ein echter Rembrandt ist, einen Werth von ebensovielen Hunderttausenden, und jedenfalls einen höheren als irgend ein anderes der Werke des großen Amsterdamer Meisters besitzt, schon aus dem Grunde, weil kein anderes Gemälde desselben so viele Eigenarten, so entschiedene Abweichungen von Dem darbietet, was man allgemein als Rembrandts Stil, Technik und Manier kennt. Ich verdanke es Herrn Bourgeois' Gefälligkeit, das Bild heute Nachmittag längere Zeit genau ins Auge fassen zu dürfen. In der Mitte desselben vor einem Tische, auf dem sich das knusperig gebratene Passahlamm (?), ein schöngeformter Weinkrug und etliche Osterkuchen befinden, sitzt Vater Abraham, wallenden weißen Bartes und klaren Blickes, den Tischsegen sprechend; rechts und links von ihm lauschen andächtig die beiden Engel. Die Gestalt des Patriarchen, namentlich der hellerleuchtete Kopf, hebt sich in ruhiger Würde von dem dunklen Hintergrunde ab, in dessen oberer Ecke die bekannte Signatur des Meisters nebst der Jahreszahl 1656 bei genauer Betrachtung erkennbar ist. Als Modell für Abraham scheint ein portugiesischer Rabbiner gedient zu haben, und eine gewisse Aehnlichkeit der Gesichtszüge mit denen des Kasseler Rembrandts, der „Jakob, die Kinder Josephs segnend" darstellt und im gleichen Jahre gemalt ist, läßt sich kaum leugnen, wenn auch der Kopf auf letzterem Bilde im Profil, auf dem hiesigen von vorn gesehen wird. Minder einleuchtend war uns die gleichfalls behauptete Aehnlichkeit der beiderseitigen Nebenfiguren. Das Gemälde zeigt denselben mattgelblichen Ton, den man an allen Werken Rembrandts beobachtet, und über dessen Ursprung schon so viel gestritten worden ist. Die Einen behaupten bekanntlich, der Meister habe seine Modelle bezw. Gruppen in dunkeln Räumen angeordnet und künstlich, mit Fackellicht oder Laternen, beleuchtet, sich selbst aber ins Tageslicht gestellt; so sei es ihm gelungen, die Nacht am Tage zu malen. Auf diese Weise erklärt man auch sehr naturgemäß die Gewohnheit Rembrandts, die Hauptperson seiner Staffelei, ja oft nur einzelne Theile ihres Körpers, in volles Licht zu setzen, alles Uebrige aber in mystisches Dunkel zu hüllen; diese schönen Gegensätze stellten sich bei der von ihm gewählten Beleuchtung ganz von selbst ein. Andere verweisen diese kunstgeschichtliche Meinung in das Reich der Fabel; ihnen zufolge malte Rembrandt Alles in den Farben, in denen es beim Tageslichte erscheint, und nur der Unvollkommenheit seines Lackes müsse die Vergilbung zugeschrieben werden, die sich seiner Werke, wie derjenigen so vieler anderer Maler, namentlich Titians, bemächtigte, auf die dunkeln Partien aber ungleich heftiger wirkte, als auf die lichten. Beide Theorien werden unseres Erachtens einige Schwierigkeit haben, sich mit dem neuentdeckten Gemälde abzufinden. Dasselbe bietet nämlich, obwohl, wie gesagt, die Mittelpartie besonders erhellt ist, doch eigentlich keine jener im tiefsten Schatten verschwimmenden Partien dar; die Gestalten der beiden Engel sind bis zur Tischplatte herab deutlich und klar ausgedrückt, Kenner Rembrandts würden erwartet haben, daß der eine von ihnen weniger, der andere fast gar nicht sichtbar wäre. Eine solche Gruppirung findet sich bei ihm häufig. Der Farbenauftrag ist auch nicht jener dicke, teigige, den man bei dem genialen Niederländer gewohnt ist, sondern ein so dünner, daß man die Leinwand fast überall hindurchsieht. Jedenfalls ist aber das Bild sehr schön und verdient einen guten Platz in einem Museum. Ob es wirklich von Rembrandt herrührt? Lafenestre, der Conservator der Louvre-Sammlungen, bejaht die Frage entschieden und wünscht, der Staat möge es erwerben können. Seine Meinung wird von Herrn George, früherem gerichtlichen Kunstsachverständigen und gegenwärtig Mitglied des Ausschusses für die Staatssammlungen, vollkommen getheilt. Der Sachverständige Gandouin hingegen, welcher die Versteigerung, in der das Bild für 4050 Fr. erstanden wurde, geleitet hat, verharrt auf der Ansicht, daß es, obgleich mit Rembrandts vollem Namen gezeichnet, doch nicht von ihm, sondern von einem seiner Schüler, entweder von Arnold v. Geldern oder von Van den Eckhout, herrühre. In der That figurirt das Gemälde in keinem Verzeichniß der Rembrandtschen Werke. Auch kam es schon früher vor, daß jüngere Künstler ihren Werken, indem sie sie berühmteren Meistern zuschrieben, höheren Werth zu verleihen suchten. Wir erinnern nur an den „Gladiator" des Louvremuseums, der fälschlich den Namen des Phidias trägt. Jedenfalls muß die Signatur Rembrandts, wenn sie nicht echt ist, schon vor sehr langer Zeit, mindestens vor hundert Jahren, auf die Leinwand gebracht worden sein, denn die Pinselstriche des Namens und der Jahrzahl haben sich vollständig mit der des Hindergrundes verschmolzen, eine Operation, die bisher nur eine treffliche, humorvolle Künstlerin tadellos zuwege gebracht hat: die Zeit. Allerdings giebt es auch Fabrikanten und Entdecker von Rembrandts, welche dieser Mitarbeiterin entbehren zu können glauben, aber was sie zu Tage fördern, ist auch darnach. Ich kannte in Brüssel einen Schriftsteller W., ein Ueberbleibsel des jungen Deutschlands. Derselbe besaß mindestens fünfzig Rembrandts, immer einer falscher als der andere. Er hatte sie alle im ehrlichsten Glauben auf Auctionen erstanden. Alle trugen den Namen des Meisters und W. dünkte sich ein Monte Christo. So oft er aber eines der Bilder zum Verkauf anbot, sagte der Händler oder Kunstfreund achselzuckend: „Schönes Bild; schade, daß es gezeichnet ist; als Werk eines „unbekannten Meisters" hätte man es gut anbringen können." Der arme W. ist unter seinen Schätzen fast buchstäblich verhungert. Hoffen wir, daß der Rembrandt des Herrn Bourgeois mehr Glück hat und als authentisch anerkannt werden wird, von den Einen, weil, von den Anderen, obgleich er gezeichnet ist.

Ein schöner Name. Der englischen officiellen „Gazette" zufolge hat die Königin von England zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers von Ceylon den folgenden Herrn ernannt: „Panabokke Samastawikrama Karunatilake Abheyawardene Bnuwanasekera Jayasundara Mudiyanselage Tikiri Banda Ratemanatmeya." Die in Colombo erscheinende „Ceylon Gazette" erklärt sich in einem Leitartikel von dieser Ernennung sehr befriedigt, beschränkt sich jedoch darauf, den Namen des neuen Gesetzgebers nur einmal anzuführen, mit der Bemerkung, daß in Folge der Fülle von Neuigkeiten der Raum mangelt, sich näher mit Herrn Panabokke rc. rc. zu befassen. Der Name des Letzteren enthält nicht weniger als 109 Buchstaben!

Vom Grafen Andrassy. Oesterreichische Blätter erzählen noch immer eine Fülle von Anekdoten über Andrassy. So erzählt die „Presse": Personen, die sich auf die Eltern und auf die Jugendjahre des Verstorbenen erinnern, behaupten, daß auch Graf Julius Andrassy, wie viele andere hervorragende Männer, den Geist und die leichte Lebensführung von der „Frau Mutter" ererbt habe, daß er ein bezaubernder, genialer Junge, aber ein sehr nachlässiger Student und später ein weit und breit bekannter Lebemann gewesen, dem das Taschengeld immer zu wenig geworden. Ein Graf, der auch als ein ganz vorzüglicher Kenner des ewig Weiblichen galt, beneidete den Grafen Julius Andrassy um seine Erfolge in der Damenwelt so sehr, daß er das gewiß unverdiente Wort über ihn erfand: „Der Gyula (Julius) mag nur eine Sorte von Frauen nicht, nämlich die mit den lilafarbenen Haaren — und zwar nur deshalb, weil es keine solchen giebt." In der That hatte der so arg Verleumdete ein vortreffliches, edles Herz. Das bewies er wiederholt während der Emigration in Paris, wo die herumvagirenden Landsleute — solche, die fürs Vaterland gekämpft oder auch nicht gekämpft hatten — unausgesetzte und ganz unverschämte Forderungen an die Kassenvorräthe Andrassy's stellten. Er gab, so lange er konnte, aber als ihm die Borger über den Kopf wuchsen, ersann er ein unfehlbares Mittel. So oft nämlich ein lästiger Patriot wegen eines Darlehens an ihn herantrat, sagte Andrassy zu ihm: „Lieber Freund, es thut mir sehr leid — aber ich bin selbst in der größten Verlegenheit. Ich habe selbst meine Uhr versetzen müssen." Und dabei zog er aus der Westentasche einen Schein heraus, der einem Versatzzettel zum Verzweifeln ähnlich sah. Keiner der auf diese Weise Abgefertigten soll ein zweites Mal wiedergekommen sein.

Theaternotiz.

Wolffs Bureau hatte dieser Tage eine Depesche über den glänzenden Erfolg verbreitet, den die Oper „Asraël" von Albert Franchetti (einem Enkel des Barons Rothschild in Wien) am Hamburger Stadttheater errungen. Wie der „Tgl. Rundschau" aus Hamburg geschrieben wird, erzielte die Oper in der That einen geräuschvollen Erfolg. Der ernsthafte und nicht voreingenommene Kritiker wird aber daraus nicht den Schluß ziehen, daß „Asraël" nunmehr von Hamburg aus einen Triumphzug über die Bühnen Deutschlands beginnen werde. Wo man nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, das neue Musikdrama mit dem gleichen üppigen Ueberfluß äußerer Ausstattung vorzuführen, wird man von vornherein auf seine Wiedergabe verzichten müssen. Es ist ein unerhört glanz- und effectvolles Ausstattungsstück ohne Zusammenhang, in Musik gesetzt mit viel Talent und noch mehr Raffinement; es führt uns abwechselnd durch Himmel und Hölle und Erde, blendet, erregt, langweilt stellenweise und läßt uns am Ende das Theater mit dem Bedauern verlassen, daß eine solche Fülle der Arbeit und der Pracht nicht für ein edleres Werk aufgewendet wurde. Die Musik folgt im Großen und Ganzen den Spuren Wagner's und Goldmark's, bewegt sich jedoch hier und da wieder im älteren Stil. — Es ist zu wünschen, daß der Tonsetzer Franchetti in einem späteren Werke bei Benutzung einer brauchbareren Dichtung und mit größerer Selbstbeherrschung und Selbstbemessung seiner schöpferischen Kraft uns reinere und nachhaltigere Kunstgenüsse spenden wird.

---

* **Unsere Räthsel.** Die Auflösungen unserer in Nr. 117 gegebenen Räthsel sind: 1) Capitol, Capital. 2) Luzern, Runzeln. 3) Flitterwochen.

Richtige Lösungen gingen ein von Stein in Breslau und Cervicuius in Militsch.

Schlafenszeit in der Kaserne zu Potsdam war auch der Tod des noch nicht 39jährigen Mannes. Der schlafende Ulan war der Handschuhfabrikant Hermann Theuerkauf, Weinbergsweg 4 wohnhaft, ein unverheiratheter und sehr vermögender Mann, der seit jener räthselhaften Schlafsuchtsperiode keine ernstere Krankheit zu bestehen hatte. Ende voriger Woche erkrankte Th. an der Brustfellentzündung, der er am Sonntag Mittag bereits ganz plötzlich erlag. Da der Tod plötzlich eingetreten und der Körper des Todten keine Leichenfarbe annahm, so weigerten sich die hinzugerufenen Aerzte, den Todtenschein auszustellen. Am Montag Vormittag wurden die Pulsadern der Leiche durchschnitten, worauf eine ziemlich starke Blutung eintrat und die Wunde sofort verbunden wurde. Da jedoch am Montag Abend am Körper des Verstorbenen Todtenflecke sich einstellten, wurde die Leiche nach der Halle gebracht. Zu erwähnen ist noch, daß die Mutter des Th. vor 15 Jahren in Folge der Aufregung, in welche sie durch den räthselhaften Schlaf ihres Sohnes versetzt wurde, plötzlich am Schlage starb.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. Februar.

• **Der Kaiser in Striegau.** Die „Striegauer Blätter" schreiben: Wie verlautet, würde bei Gelegenheit des Manövers im Herbst der Kaiser dem Grafen Hochberg auf Rohnstock einen Besuch abstatten und bei dieser Gelegenheit auch Striegau berühren.

• **Reichstagswahl.** Die Betheiligung an der heut stattfindenden Reichstagswahl war im Laufe des Vormittags nur eine mäßige, während in den Mittagstunden, wie immer, der Andrang bedeutend sich steigerte; im Ganzen scheint die Betheiligung lebhafter als sonst zu sein. Was den in der heutigen Morgennummer erwähnten von socialdemokratischer Seite ausgeführten Unfug betrifft, so ist die Inschrift: „Wählt Tutzauer!" nicht nur am Regierungsgebäude, sondern an einer großen Anzahl Häuser der Ohlauer Vorstadt angebracht worden.

• **Abiturienten-Prüfung.** Am Realgymnasium zum hl. Geist fand am 17. d. Mts. unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulraths Hoppe die Abgangsprüfung statt. Die vier Abiturienten, welche sich derselben unterzogen, erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife.

• **Die Modellskizzen zur Ausschmückung der Südfaçade des Rathhauses,** von denen wir in Nr. 127 berichtet, werden von Freitag, 21. Februar Vormittags um 10 Uhr bis einschließlich Sonntag, 2. März im ehemaligen Atelier des Malers C. C. Schirm im hiesigen Museum ausgestellt sein. Jede Figur ist auf Sockel und unter Baldachin stehend in einer solchen Höhe angebracht, daß der Beschauer, sitzend von der aufgestellten Stuhlreihe aus, den gleichen Anblick von den Modellen haben wird, welchen die ausgeführten Arbeiten, am Rathhause angebracht, für denjenigen bieten würden, welcher auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig steht.

g. **Plötzlicher Tod.** Der Koch und Conditor C. Reimann, auf der Weidenstraße wohnhaft gewesen, ist am 19. d. M. auf der Zimmerstraße plötzlich unwohl geworden und auf dem Transport nach dem Allerheiligen Hospital schon gestorben. Die Ursache des plötzlichen Todes war Herzschlag.

g. **Warnung vor Schwindlern.** Vor einigen Tagen hat ein unbekannter, etwa vierzig Jahre alter Mann von großer, schlanker Figur, mit blondem Schnurrbart, auf der linken Backe eine Narbe, gut gekleidet, einer hiesigen Beamtenfrau 10 Mark abzuschwindeln versucht, indem er vorgab, ihr Mann habe diese Summe in einem Restaurant von ihm entlehnt. Da er jedoch die Person des Beamten nicht richtig zu beschreiben wußte, wurde er von der Frau kurz abgewiesen. Vor seinen, allerdings sehr plumpen Manipulationen wird gewarnt. — Ein anderer Schwindler treibt in der Provinz sein Wesen, indem er besonders Gastwirthe durch allerlei Vorspiegelungen zur Einlösung von ihm mit werthlosem Inhalt versehener und verhältnißmäßig hoch declarirter Nachnahmepackete zu veranlassen sucht. So hat er in Hirschberg unter dem falschen Namen R. Braun ein solches angeblich eine Taschenuhr enthaltendes Packet an sich adressirt aufgegeben und einen Gastwirth in Landeshut damit um 28 Mark zu beschwindeln versucht, was ihm in diesem Falle allerdings nicht gelang. Es wird auf ihn von den Behörden aufmerksam gemacht. Er ist 30—32 Jahre alt, gut gekleidet und hat ein hageres Gesicht mit vorstehenden Backenknochen.

Δ **Tarnowitz,** 17. Febr. [Von der Verstaatlichung des Realgymnasiums. — Unglücksfall.] Die städtischen Behörden rechneten mit Sicherheit auf die Verstaatlichung unseres Realgymnasiums von Ostern dieses Jahres ab, zumal eine längere als 5jährige Verhandlung mit dem Cultusminister anscheinend zu einem günstigen Abschlusse geführt hatte. Jetzt wissen wir: der Cultusminister hat die Verstaatlichung abgelehnt. Es trifft dies unsere Stadt darum sehr hart, weil alljährlich 15 000 Mark Unterhaltungsgelder zu der Schule, die seit 20 Jahren, also seit dem Bestehen der Anstalt, antheilweise vom Grafen Guido Henckel von Donnersmarck, von der oberschlesischen Bergbauhilfskasse 2c. gezahlt wurden, vom 1. April cr. ab zurückgezogen werden und für dieselben also die Stadt jetzt einzutreten hat. Unser Realgymnasium eröffnete das Schuljahr 1889/90 mit 171 Schülern, darunter 70 auswärtigen, hat also eine Frequenz, wie sie Realgymnasien in Städten von gleicher Größe kaum aufzuweisen haben, es hatte voriges Jahr vier Abiturienten, dieses Jahr sechs und wird künftiges Jahr voraussichtlich deren fünf haben. Es ist also eine nach jeder Seite hin lebensfähige und bewährte Anstalt. Nun wurde jetzt der Stadt von einer Seite nahegelegt, das Realgymnasium, angeblich des Kostenpunktes wegen, in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln, also eine lebensfähige, mit den bekannten Berechtigungen versehene Anstalt in eine minderwerthige zu verwandeln, deren Unterhaltungskosten nur wenig geringer sein würden, als die der gegenwärtigen Schule. Die städtischen Behörden sowohl als die Bürgerschaft sind aber für den Fortbestand der ihnen liebgewordenen Anstalt unter der gegenwärtigen Form und sind bereit, die ausfallenden 15 000 Mark auf den Etat der Stadt zu übernehmen, um so die Existenz der Anstalt ein- für allemal sicher zu stellen, was natürlich auch für deren Frequenz von wohlthätigem Einflusse sein wird. — Am Sonnabend verunglückte auf hiesigem Bahnhofe der Rangirer Moll. Nach dem Zusammenkoppeln der Wagen setzte sich derselbe auf einen Puffer derselben, er verlor aber dabei das Gleichgewicht und stürzte unter die Räder, welche ihm beide Beine zermalmten. Der bedauernswerthe erst 24jährige Mann verschied nach etwa 3 Stunden.

lb.-**Kattowitz,** 19. Febr. [Städtische Sparkasse.] Der Einlagebestand unserer städtischen Sparkasse hat sich am Ende des abgelaufenen Jahres um nahezu 300 000 M. gegen das Vorjahr auf 1 839 573 M. vermehrt, der Reservefonds um rund 20 000 M. auf 48 329 M. Wenn der Reservefonds in gleicher Weise sich alljährlich vermehren würde, so würde unsere Commune nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen nach Ablauf von sieben Jahren in die erfreuliche Lage kommen, einen Theil der Ueberschüsse aus der Sparkassen-Verwaltung zu öffentlichen Zwecken verwenden zu können. Während der Reservefonds nur in Effecten angelegt ist, ist das Guthaben der Sparer — es waren im abgelaufenen Jahre 3301 Sparkassenbücher ausgestellt — mit rund 650 000 M. in Hypotheken und mit rund 150 000 M. in Effecten angelegt. Die Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine haben sich von 26 595 M. im Jahre 1888 auf 6300 M. herabgemindert. Da Beamte der Stadthauptkasse die Geschäfte der städtischen Sparkasse mitbesorgen, so stellen sich die Verwaltungskosten der letzteren, verhältnißmäßig gering, auf 2 753,69 M.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Δ **Berlin,** 20. Febr. Der Wahltag drückt der Physiognomie der Stadt sein Gepräge auf; namentlich die Freisinnigen und die Socialisten sind in vollster Agitation. Letztere errichteten in sechs Kreisen Wahlbureaux, wo sie ihre Anordnungen treffen und Informationen empfangen; im vierten und sechsten Kreise sind mehr als 1000 Vertrauensmänner aufgeboten worden. Augenblicklich ist die Wahlbetheiligung noch verhältnißmäßig schwach, doch zahlreicher als in den Vorjahren, da diesmal viele Werkstätten und Fabriken geschlossen sind. Der Hauptandrang wird erfahrungsmäßig in den Mittagstunden stattfinden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Amsterdam, 20. Febr. Seit heut früh 6 Uhr steht das Stadttheater in Flammen. Das Innere scheint verloren. Ein Verlust an Menschenleben ist bis jetzt nicht bekannt. Die Entstehung des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 19. Februar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,14 m.
— 20. Februar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. — 0,15 m.

Handels-Zeitung.

Zuckerbörse. Magdeburg, 20. Febr. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	19. Februar.	20. Februar.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16.30—16,55	16.30—16.55
Rendement Basis 88 pCt.	15.50—15,80	15.50—15.75
Nachproducte Basis 75 pCt.	11.40—12.90	11.40—12.90
Brod-Raffinade I.	27,50—28,00	27,50—28,00
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26.00—27.00	26,00—27,00
Gem. Melis I.	25,25—25,50	25,25—25,50

Tendenz: Rohzucker still, Raffinirte unverändert.
Termine: 5 Pf. höher.

Zuckermarkt. Hamburg, 20. Februar, 10 Uhr 36 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Februar —, März 12,25, Mai 12,50, August 12,80, October-December 12,55. Tendenz: Fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 20. Februar, 10 Uhr 40 Min. Vormittags [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 85, Mai 85, September $83\frac{3}{4}$, Decbr. $81\frac{1}{4}$. Tendenz: Ruhig. Zweit. Zufuhren. Rio 12 000 Sack, Santos 6000 Sack. Newyork eröffnete mit 5 Points Hausse.

Kammzug-Terminmarkt. Leipzig, 20. Febr. [Originalbericht von Berger & Co. in Leipzig.] Der heutige Terminmarkt setzte in fester Haltung ein und man bezahlte Vormittags für alle Monate 4,90, wozu 35 000 kg perfect wurden. Als Antwerpen gleichfalls sehr feste Notirungen sandte, konnte sich dieser Preis auch am Nachmittag behaupten und man handelte noch dazu per Juni 10 000 kg, per Juli 5000 kg, per August 5000 kg. Der Markt schliesst in abwartender und unentschiedener Tendenz.

—ck.— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 12. bis 19. Febr. cr. Auf unserem Metallmarkte ist es wiederum sehr ruhig zugegangen, da bei der gegenwärtig rückgängigen Preisconjunctur der Consum in Erwartung späterer noch niedrigerer Forderungen fortfuhr, nur die Deckung des allernothwendigsten Bedarfs vorzunehmen. Kupfer vermochte sich eben nur auf seinem letzten Werthstand zu behaupten: Ia Mansfelder A-Raffinade 119—122 M., englische Marken 114—118 M., Bruchkupfer 83 bis 90 Mark. — Zinn setzte seine abwärtige Preisbewegung langsam weiter fort: Banca 202 bis 206 Mark, Ia englisch Lammzinn 200 bis 205 Mark, Bruchzinn 140 bis 145 Mark. — Rohzink gab entschieden mehr im Preise nach: W. H. G. von Giesche's Erben 51,00—53,00 M., geringere schlesische Marken 49,00—51,00 M.; neue Zinkblechabfälle 28 bis 29 Mark, altes Bruchzink 25—26 Mark. — Weichblei tendenzirte gleichfalls matter: Clausthaler raffinirtes Harzblei 31—32 M., Saxonia u. Tarnowitzer 29,50—31 M., spanisches Blei „Rein u. Co." 34—35 M. — Antimonium regulus hielt sich in fester Tendenz: englische Ia. Qualitäten 158—165 Mark. — Walzeisen ebenfalls recht fest im Preise behauptet: gute oberschlesische Marken Grundpreis 20,50 M., Brucheisen 6 bis 6,50 M. — Preise per 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Westfälischer Schmelzcoaks und Schmiedekohlen blieben andauernd knapp und ist fest tendenzirt. Tagespreise sind per Tonne = 1000 Kilo frei Berlin: Ia Giesserei-Schmelz-Coaks 40,50—42,50 Mark, Hochofencoaks 39,80—41,50 M., Ia gebrochener Schmelzcoaks 42,50 bis 44 M., Schmiedenusskohlen 26—28,50 M.

Posen, 19. Febr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Schön. Die Getreidezufuhr war am heutigen Wochenmarkt mässig. Roggen und Weizen begegneten theils für den Consum theils zum Versand nach der Lausitz und Sachsen guter Frage und konnten zu besseren Preisen schlank placirt werden. Gerste und Hafer wurden bei kleinen Umsätzen zu unveränderten Preisen gehandelt. — Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilgr. folgende Preise notirt: Weizen 19,00—18,40—17,10 Mark, Roggen 16,70—16,50—16,30 Mark, Gerste 17,00—14,50—13,00 M., Hafer 16,40—15,50—15,00 M., Kartoffeln 2,60—2,00 M.

Chemnitz, 19. Febr. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Trübe. — Die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse war matt und bewegte sich das Geschäft nur in den engsten Grenzen. Ich notire: Weizen, russ., weiss und roth, 210—218 M., do. sächsischer, gelb und weiss, 195—210 Mark, Roggen, preussischer 189—192 Mark, do. hiesiger 180—183 Mark, do. fremder (russ.) 185—187 Mark, Gerste, Brauwaare, hiesige 175—182 M., do. böhmische 195—215 M., do. Mahl- und Futterwaare 135—140 M., Hafer 160—165 M., Mais, rumän., 140 bis 144 M., do. Cinquantin 145—150 M., Erbsen, Kochwaare 185 bis 205 M., do. Mahl- und Futterwaare 170—175 M. Alles pro 1000 Klgr. netto. — Weizenmehl 000 31 M., 00 30 M., 0 28,50 M., Roggenmehl 0 29 M., I 26 Mark. Alles pro 100 Klgr. netto. — Spiritus loco pro 10 000 Lt.-pCt. mit 70 M. Consumsteuer 34,40 M., mit 50 M. Consumsteuer 54,60 M.

* **Wolle.** Posen, 18. Februar. Uebereinstimmend mit anderen Märkten bleibt auch das Geschäft am hiesigen Platz äusserst begrenzt und die Stimmung gedrückt. Die während der letzten vierzehn Tage hier erschienenen Käufer bestanden fast ausschliesslich aus kleinen Fabrikanten, während grössere Fabrikanten und auswärtige Grosshändler gänzlich vermisst wurden. Unsere Lagerinhaber zeigten den Käufern gegenüber bereitwilliges Entgegenkommen, trotzdem gelang es ihnen nur kleinere Partien an den Mann zu bringen. Von den feineren Tuchwollen wurde Einiges an Sächsische Fabrikanten à 165 bis 167 M. verkauft. Eine Partie feine Lammwolle erzielte von einem auswärtigen Händler ca. 140 M. Von Schmutzwolle, wovon die Bestände schon sehr gelichtet sind, wurden mehrere hundert Centner an

♃ **Breslau,** 20. Februar. [Von der Börse.] Die Börse acceptirte nach schwachem Beginn in ihrem weiteren Verlaufe eine bessere Haltung. Dieselbe kam indessen vorzugsweise den Bergwerken zu statten, während die von Wien abhängigen Werthe, trotzdem dieser Platz feste Tendenz meldete, recht lustlos blieben. Als später von Berlin Verstimmung für Eisenpapiere, dagegen gute Tendenz für Kohlenwerthe gemeldet wurde, ging man auch hier mit Laurahütte und Bedarf wieder herunter, während Donnersmarckhütte ihren festen Grundton beibehielt. — Türkische Anleihe bei lebhaftem Verkehr höher, auch Rubelnoten besser. — Geschäft unbedeutend.

Per ult. Februar (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $177\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ bez., Ungar. Goldrente $89\frac{1}{8}$ bez., Ungar. Papierrente 85,70 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $162\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$—$163\frac{3}{4}$—163 bez., Donnersmarckhütte $91\frac{1}{2}$—92—$91\frac{3}{4}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $112\frac{1}{4}$—112—$\frac{1}{4}$—$112\frac{1}{8}$ bez., Orient-Anleihe II $68\frac{7}{8}$ bez., Russ. Valuta 221 bez., Türken 18 bez., Egypter 95,20 bez., Italiener $94\frac{1}{2}$ bez., Türkenloose 82 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 20. Februar. 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 177, 50. Laurahütte —, —. Commandit 241, —. Fest.

Berlin, 20. Februar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 177. 50. Staatsbahn 94. 70. Italiener 94. 50. Laurahütte 163, 50. Russ. Noten 221. —. 4% Ungar. Goldrente 89. 10 Orient-Anleihe II 68. 90 Mainzer 123, 70. Disconto-Commandit 240 20. Türken 18, —. Türk. Loose 81, 50. Lombarden 59. 40. Fest.

Wien, 20 Februar. 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 322. 25. Marknoten 58. 10. 4% ungar. Goldrente 103. 50. Fest.

Wien, 20. Februar, 11 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 322, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 219, —. Lombarden 137, —. Galizier 192, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 10. 4% Ungar. Goldrente 103, 45, do. Papierrente 99, 45. Elbthalbahn 223, —. — Fest.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Mittags. Credit-Actien 275, 75. Staatsbahn 188, 87. Galizier 165, 25. Ungar. Goldrente 88, 90. Egypter 95, 20. Fest.

Paris, 20. Februar. 3% Rente 87, 90. Neueste Anleihe 1877 105, 50. Italiener 94, —. Staatsbahn 471, 25. Lombarden —, —. Egypter 476, 87. Fest.

London, 20. Februar. Consols 97, 09. 4% Russen von 1888 Ser. II. 93, 25. Egypter 94, 25. Nasskalt. Discontherabsetzung auf 5%.

Wien, 20. Februar. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	19.	20.
Credit-Actien	321 25	322 —
St.-Eis.-A.-Cert.	219 —	220 35
Lomb. Eisenb.	135 —	137 65
Galizier	190 75	193 25
Napoleonsd'or	9 44	9 $41\frac{1}{2}$
Marknoten	58 12	58 05
4% ung. Goldrente	103 45	103 50
Silberrente	88 95	88 90
London	119 —	118 85
Ungar. Papierrente	99 45	99 45

Paris, 19. Febr. Berichtigung. Rüböl heisst: Septbr.-Decbr. 68.

Cours-Blatt.

Breslau. 20. Februar 1890

Berlin. 20. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	19.	20.
Galiz. Carl-Ludw. ult	— —	83 —
Gotthardt-Bahn ult.	172 60	172 90
Lübeck-Büchen	181 90	182 50
Mainz-Ludwigshaf.	123 70	123 90
Mecklenburger	168 20	168 20
Mittelmeerbahn ult.	109 50	109 50
Warschau-Wien ult.	192 25	192 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	60 70	60 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	112 10	112 20
do. Wechslerbank	110 50	110 20
Deutsche Bank	177 60	178 —
Disc.-Command. ult.	240 —	241 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	177 20	178 —
Schles. Bankverein	130 50	130 20
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	141 —	141 —
Bismarckhütte	218 —	218 70
BochumGussstahl.ult.	210 —	205 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	168 —	170 —
do. Pferdebahn	140 70	142 —
do. verein. Oelfabr.	94 70	94 50
Donnersmarckh. ult.	91 —	91 60
Dortm. Union St.-Pr.	110 40	110 30
Erdmannsdrf. Spinn.	104 50	104 70
Fraust. Zuckerfabrik	160 50	160 50
Giesel Cement	144 10	144 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	170 —	170 —
Hofm. Waggonfabrik	173 70	172 70
Kattowitz. Bergb.-A.	143 —	143 —
Kramsta Leinen-Ind.	144 —	143 50
Laurahütte	162 —	163 —
NobelDyn. Tr.-C.ult.	164 —	164 50
Obschl. Chamotte-F.	140 —	140 50
do. Eisb.-Bed.	112 —	112 30
do. Eisen-Ind.	202 50	202 —
do. Portl.-Cem.	135 —	135 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	119 —	119 70
Redenhütte St.-Pr.	126 50	126 25
do. Oblig.	— —	— —
Schlesischer Cement	— —	— —
do. Dampf.-Comp.	122 60	123 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	195 —	195 50
do. St.-Pr.-A.	195 —	195 20
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	— —	— —

Inländische Fonds. Cours vom	19.	20.
D. Reichs-Anl. 4%	107 30	107 40
do. do. $3\frac{1}{2}$%	102 50	102 60
Posener Pfandbr. 4%	102 —	102 —
do. do. $3\frac{1}{2}$%	99 80	99 80
Preuss. 4% cons. Anl.	106 40	106 50
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	102 70	102 70
do. Pr.-Anl. de 55	159 40	— —
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	100 30	100 50
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	100 50	100 60
do. Rentenbriefe	104 —	104 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	100 20	100 30
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	102 30	102 40
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 30	102 40
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	95 20	95 37
Italienische Rente	94 40	94 60
do. Eisenb.-Oblig.	58 20	58 10
Mexikaner	96 90	96 80
Oest. 4% Goldrente	95 30	95 —
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	76 50	— —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	76 30	76 50
do. 1860er Loose.	123 20	123 20
Poln. 5% Pfandbr.	66 —	66 10
do. Liqu.-Pfandbr.	61 20	61 20
Rum. 5% Staats-Obl.	98 50	98 50
do. 6% do. do.	105 20	105 10
Russ. 1880er Anleihe	94 10	94 10
do. 1883er do.	112 —	112 —
do. 1889er do.	94 —	94 10
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	99 20	99 20
do. Orient-Anl. II.	68 90	— —
Serb. amort. Rente	84 —	84 —
Türkische Anleihe.	18 —	18 —
do. Loose	80 80	81 10
do. Tabaks-Actien	100 60	101 —
Ung. 4% Goldrente	89 20	89 20
do. Papierrente	85 70	85 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 05	172 15
Russ. Bankn. 100 SR.	221 10	221 15
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 65
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $43\frac{1}{2}$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 26
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 95
Wien 100 Fl. 8 T.	172 —	172 15
do. 100 Fl. 2 M.	171 —	171 30
Warschau 100 SR 8 T.	220 60	220 65

Privat-Discont $3\frac{3}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin. 20. Februar, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	19.	20.
Berl. Handelsges. ult.	189 37	191 —
Disc.-Command. ult.	240 75	241 50
Oesterr. Credit ult.	177 75	177 75
Franzosen ult.	94 75	95 12
Galizier ult.	82 25	83 50
Harpener ult.	244 25	246 —
Lübeck-Büchen ult.	182 —	182 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	123 62	123 87
Marienb.-Mlawka ult.	59 —	59 37
Dux-Bodenbach ult.	222 25	222 —
Schweiz. Nrdostb. ult.	138 62	138 50
Gelsenkirchen ult.	188 50	190 25
Ostpr. Südb.-Act. ult.	88 50	88 62
Drtm. Union St. Pr. ult.	110 75	110 37
Laurahütte ult.	163 —	163 —
Egypter ult.	95 25	95 50
Italiener ult.	94 37	94 50
Lombarden ult.	59 —	59 37
Türkenloose ult.	81 —	81 50
Dresdener Bank ult.	178 25	180 —
Russ. Banknoten ult.	220 75	221 —
Ungar. Goldrente ult	89 12	89 12
Warschau-Wien ult.	192 50	193 —
Hibernia ult.	211 —	213 50

Producten-Börse.

Berlin, 20. Februar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 198, —. Juni-Juli 196. 75. Roggen April-Mai 171, 75. Juni-Juli 170. 50 Rüböl Februar 71. —, April-Mai 68, 80. Spiritus 70er April-Mai 33. 50, August-Septbr. 34. 90. Petroleum loco 25. 20. Hafer April-Mai 163. —.

Berlin, 20. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	19.	20.
Weizen p. 1000 Kg. Ermattet.		
April-Mai	197 25	197 25
Septbr.-October	185 50	185 75
Roggen p. 1000 Kg. Schwankend.		
April-Mai	171 —	171 75
Juni-Juli	169 50	170 50
Septbr.-October.	161 75	163 —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
April-Mai	162 50	162 25
Septbr.-October.	147 50	148 —
Rüböl pr. 100 Kgr Besser.		
Februar	70 50	70 90
April-Mai	68 10	68 80
Septbr.-October	57 50	58 20
Spiritus pr 10 000 L.-pCt. Ermattet.		
Loco 70er	33 40	33 50
Februar 70er	33 20	33 10
April-Mai 70er	33 40	33 30
August-Septb. 70er	34 80	34 80
Loco 50er	52 80	53 10

Stettin, 20. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	19.	20.
Weizen p. 1000 Kg. Behauptet.		
April-Mai	190 50	191 —
Juni-Juli	192 —	193 —
Roggen p. 1000 Kg. Fest.		
April-Mai	167 —	168 —
Juni-Juli	166 50	168 —
Petroleum loco	12 10	12 —
Rüböl pr. 100 Kgr. Steigend.		
Februar	69 —	70 —
April-Mai	67 50	68 —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	52 10	52 10
Loco 70er	32 60	32 60
April-Mai 70er	32 50	32 50

§ **Frankenstein,** 19. Febr. [Marktbericht.] Nach den amtlichen Ermittelungen wurden auf dem heute stattgehabten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr.: Weizen 19,00—18,10—17,00 M., Roggen 17,70—17,10—16,70 Mark, Gerste 17,70—17,01—16,00 M., Hafer 16,30 bis 15,50—15,10 M., Erbsen 16,00 M., Kartoffeln 4,40 M., Heu 7,00 M., Stroh 4,75 Mark, Butter (1 Klgr.) 2,00 M., Eier (Schock) 2,40 M.

Glasgow, 20. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 53, 9.

Märkische Fabrikanten à ca. 60 M. abgesetzt. In der Provinz ist unseres Wissens nach nichts verkauft worden. Das hiesige Lager dürfte immer noch nahezu 5000 Ctr. betragen und besteht ausschliesslich aus guten Wollen mit vorzüglicher Wäsche. Im Contractgeschäft fehlt fast jede Unternehmungslust. (B. B.-Z.)

* **Coupons-Einlösung in Russland.** Petersburg, 2./14. Februar. Wie in Italien das Einkassiren nicht ganz correct abgetrennter Coupons auf oft beklagte Schwierigkeiten stösst, so werden fortan auch die russischen Staatskassen bei Einlösung von Coupons auf ganz correcte Beschaffenheit halten. In Folge betrügerischer Erfahrungen hat sich, nach einer Meldung der „Frkf. Ztg.“, die Finanzcommission veranlasst gefunden, eine sehr strenge Verificirung aller zur Zahlung präsentirten Coupons anzuordnen. Solche Coupons, welche Spuren von Zerschneiden oder Zusammenkleben tragen, wie auch alle diejenigen, die nicht correct abgetrennt erscheinen, also die nicht vollständig von weissem Papier umgeben sind, werden zurückgewiesen, und es ist ihre Einlösung, wenn überhaupt, nur mit grossen Schwierigkeiten zu erlangen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

—ch— **Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. — Die Simultanschule in Kattowitz.** In der Mitte der 50er Jahre wurde gleichzeitig mit Begründung einer evangelischen Kirchengemeinde in Kattowitz die Errichtung einer confessionellen Schule ebendaselbst ins Auge gefaßt. Nachdem die letztere zunächst durch freiwillige Beiträge ins Leben gerufen war, wurde dieselbe von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde als öffentliche Elementarschule anerkannt und derselben durch Verfügung vom 21. März 1859 die evangelischen Einwohner sämmtlicher zum evangelischen Kirchensystem Kattowitz gehörigen Ortschaften zugeschlagen, so daß Kirchengemeinde und Schulgemeinde zusammenfiel. Hierzu gehörten unter Anderen die Evangelischen von Zalenze. Auf Grund längerer Verhandlungen ging sodann diese Schule durch Vertrag vom 12. Februar bezw. 10. April 1874 mit Genehmigung der Regierung an die Stadtgemeinde Kattowitz über, nachdem zur Auflassung des Schulgrundstücks der Kirchenvorstand bezw. der Vorsitzende desselben behördlicherseits ordnungsmäßig ermächtigt worden war. Schließlich wurden im Jahre 1875 die städtischen confessionellen Schulen, darunter auch die in Rede stehende evangelische, durch Beschluß der städtischen Verwaltungsorgane, der die staatliche Genehmigung unterm 28. Januar 1875 erhielt, in eine paritätische oder Simultanschule verwandelt, ohne daß Zalenze aus dem Verbande ausgetreten wäre. Auf Requisition des Magistrats zu Kattowitz, forderte der Gutsvorsteher zu Zalenze den Generaldirector B. daselbst auf, für die Unterhaltung der Simultanschule zu Kattowitz für die Zeit vom 1. April bis 1. October 1888 an Beitrag 493,20 M. zu zahlen. Mit einem hiergegen erhobenen Einspruche abgewiesen, zahlte B. die 493,20 M. unter Protest, und klagte gegen den Magistrat auf Aufhebung der Veranlagung zu den gedachten Schulbeiträgen und Zurückzahlung der gezahlten Beiträge. Er führte zur Begründung an, daß der Gutsbezirk Zalenze nicht zur Simultanschule in Kattowitz gehöre. Der Bezirksausschuß zu Oppeln erkannte auf Klageabweisung, in der Erwägung, daß der Kläger als Einwohner des Gutsbezirks Zalenze Mitglied des Simultanschulverbandes Kattowitz sei und daher als Hausvater auf Grund des § 29 Titel 12 Theil II Allgemeinen Landrechts zur Zahlung der vom Magistrate als Vorstand (§ 46 Zuständigkeitsgesetzes) geforderten Beiträge verpflichtet sei. Auf die Berufung des Klägers änderte, wie uns aus Berlin geschrieben wird, das Ober-Verwaltungsgericht (I. Senat) diese Entscheidung am 15. Februar 1890 dahin ab, daß Beklagter gehalten sei, die Veranlagung des Klägers aufzuheben und demselben die gezahlten Beiträge zurückzuzahlen, mit folgender Begründung: Der Gerichtshof hat angenommen, daß auch die Hausväter des Gutsbezirks Zalenze im Jahre 1875 in den Schulverband der Simultanschule zu Kattowitz einverleibt worden sind, und Kläger daher auch nach § 29 Titel 12 Theil II Allgemeinen Landrechts als Hausvater zu demselben beizutragen hat. Kläger ist aber nicht zu den gedachten Schulbeiträgen durch die zuständige Behörde veranlagt worden, weil der Magistrat als solche im Sinne des § 46 des Zuständigkeitsgesetzes nicht anzusehen ist, da ihm nach der amtlichen Auskunft der Schulaufsichtsbehörde von dieser nicht das Recht eines Schulvorstandes, besonders auch nicht das Recht zur Erhebung der Schulbeiträge übertragen worden ist. Behufs Erhebung der Beiträge seitens des Magistrats von den Hausvätern der zugeschlagenen Ortschaften bedarf es vorher einer ordnungsmäßigen Einrichtung des Schulvorstandes, namentlich der Zuziehung von Hausvätern aus dem Gutsbezirke Zalenze zur Schuldeputation in Kattowitz.

—ch— **Aus dem Ober-Verwaltungs-Gericht. — Eine Polizei-Verordnung der Regierung zu Oppeln** vom 18. September 1885 bestimmt u. a.: Daß in den Gast- und Schankstätten keine Gäste länger als bis 10 Uhr Abends zu dulden sind und die Ortspolizeibehörden unter besonderen Umständen Ausnahmen von dieser Vorschrift sowohl für einzelne Fälle, wie für einzelne Locale bewilligen können. Nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung befreite die Polizei-Verwaltung in Sohrau den Gasthofsbesitzer M. daselbst für sein Local von der Innehaltung der allgemeinen Polizeistunde, behielt sich jedoch den jederzeitigen Widerruf vor. Unterm 17. Juli 1889 widerrief die Polizei-Verwaltung diese Begünstigung, weil für die Fortgewährung derselben kein Bedürfniß vorliege, und machte den M. darauf aufmerksam, daß dieser in Zukunft Gäste nur bis 10 Uhr Abends in seinem Locale dulden dürfe, widrigenfalls er sich strafbar mache. Mit einer hiergegen angebrachten Beschwerde sowohl vom Landrathe des Kreises Rybnik als von dem Regierungspräsidenten zu Oppeln unterm 19. Juli bezw. 4. October 1889 abgewiesen, klagte M. gegen den Letzteren auf Aufhebung dieser abweisenden Bescheide und der angefochtenen Verfügung der Polizei-Verwaltung und führte zur Begründung an: In seinem Gasthause finde häufig auch des Nachts noch ein lebhafter Verkehr von durchreisenden Fremden statt, so daß er genöthigt sei, auch Nachts noch warme Speisen und Getränke zu verabreichen; sein Gasthof sei der größte in der Stadt und werde täglich Abends, meist erst gegen 9 Uhr, hauptsächlich von Personen der besseren Stände, namentlich von Richtern, Geistlichen und anderen Beamten, sowie von Offizieren besucht. Die Polizei-Verwaltung habe ihm mitgetheilt, daß er von der Innehaltung der Polizeistunde wieder befreit sein werde, wenn er die Kellnerinnen-Bedienung aufgebe. Da aber die Bedienung durch Kellnerinnen bedeutend billiger als die durch Kellner sei und zuverlässige Kellner in kleineren Städten nicht zu erhalten seien, so befinde er sich nicht in der Lage, ohne erhebliche Nachtheile für sein Geschäft Kellner-Bedienung einzuführen. Bisher habe die Kellnerinnen-Bedienung in seinem Gasthofe noch nie eine Veranlassung zur Rüge gegeben und er erfreue sich als Geschäftsmann allgemeiner Achtung, in Folge dessen ihm auch die Bahnhofs-Restauration in S. von der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung übertragen worden sei. Der Regierungs-Präsident wendete hiergegen ein: In der fraglichen Polizei-Verordnung sei die Befreiung von der Innehaltung der Polizeistunde in das discretionäre Ermessen der Ortspolizei-Verwaltung gestellt. Die Frage, ob die Befreiung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist und im letzteren Falle daher wieder zurückgenommen werden soll, unterliege mit Rücksicht darauf, daß die Merkmale der §§ 127 ff. des Landesverwaltungsgesetzes hier nicht zutreffen — d. h. daß die angefochtenen Bescheide und die angefochtene Verfügung den M. weder durch Nichtanwendung, noch durch unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts in seinen Rechten verletzen und die thatsächlichen Voraussetzungen zum Erlaß der angefochtenen Verfügung vorhanden waren —, keineswegs der verwaltungsrichterlichen Controle, sondern lediglich der Cognition der Aufsichtsbehörde. Das Ober-Verwaltungsgericht (III. Sen.) erkannte am 17. Februar 1890 auf Klageabweisung mit folgender Begründung: Nach der angeführten Polizei-Verordnung ist die Befreiung von der allgemeinen Beschränkung in das Ermessen der Polizeibehörde gestellt. Da nun der Kläger keineswegs behauptet hat, daß die angefochtene polizeiliche Verfügung auf Willkür oder Chikane beruhe, der Verwaltungsrichter aber nicht die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer polizeilichen Anordnung zu prüfen hat, so mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Fernsprechstelle 688.
Fr. v. Schimonska, n. T., Steblau. Fr. Rtgtsbes. v. Rudzinska, Dittmannsdorf. Heyck, Fabrikant, n. Fam., Engelsberg. Neuberger, Kfm., Frankfurt. Aßmus, Kfm., Halle. Möllendorf, Kfm., Barmen. Halpaap, Kfm., Leipzig. Lederer, Kfm., Chotzen. Witte, Kfm., Berlin. Walter, Kfm., Lennep. Wolff, Kfm., Neheim.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Schmidt, Fabrikbes., Kobier. Frhr. v. Zedlitz, Kgl. Landrath, Schweidnitz. Olearius, Geh. Reg.- u. Landr., Reichenbach. Habrich, Ober-Ingenieur, Magdeburg. Dr. Alexander Meyer, Berlin. Harth, Kfm., Bordeaux. Stein, Kfm., Berlin. Mantel, Kfm., Dresden. Gebr. From, Rgutsbes., Dzierzbice. Toberentz, Kfm., Zerbst. Reis, Kfm., Frankfurt. Eichner, Kfm., Prag.

Hôtel du Nord. Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499.
Graf Pilati, Offizier, Coritau. Engel, Kfm., Lübeck. Freund, Kfm., Berlin. Braun, Kfm., Praschkau. Horn, Kfm., Berlin. Marsmann, Kfm., Hamburg. Hartnauer, Fabrikant, Berlin. Gebrüder Neumann, Bremen. Forelle, Fabrikbes., Schönfeld.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Dr. Richtarsky, prakt. Arzt, Lodz. Pusch, Kgl. Baumstr., n. Frau, Grottkau. Busch, Kfm., Wermelskirchen. Dustmann, Kfm., Bünde. Winter, Kfm., Hohenstein. Weber, Kfm., Berlinghausen. Hilmers, Kfm., Plauen. Görlich, Kfm., Bunzlau. Frl. Wiese, Gleiwitz.

Nach langem, qualvollem Dulden erlöste gestern der Allmächtige von seinen unsäglichen Schmerzen unsern heissgeliebten Gatten, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter,

den Kaufmann

Isaac Friedländer,

im Alter von 51 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Borsigwerk, Orzesche, Georgshütte, Pilchowitz, Königshütte, Kattowitz, Beuthen, Zabrze, Ratibor, Breslau, Berlin, Holzminden, New-York.

Die Beerdigung findet Freitag, Vormittags 11 Uhr, auf dem Friedhof in Zabrze statt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elisabeth v. Werder,** Königsberg, u. Herr Landrath **v. Waldow,** Fischhausen.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Hauptm. Frhrn. **v. Rheinbaben,** Neustrelitz.

Gestorben: Herr Pfarrer **Theodor Czekir,** Lohnau. Herr Oberförster a. D. **Carl Beyer,** Eberswalde. Herr Versicherungs-Director a. D. **Eberhard,** Dt.-Krone.

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. Februar 1890.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,10 B	102,10 B
do. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,70 B	107,75 B
do. do.	3½	102,70 B	102,70 B
Liegn. Std.-Anl	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,25 G	106,40à30 bzG
do. do.	3½	102,50à55 bz	102,65 ebzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. Schuldsch.	3½	100,00 G	100,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,35 bz	100,40 B
do. Lit. A.	3½	100,35 bz	100,45 bz
do. Rusticale	3½	100,35 bz	100,45 bz
do. Lit. C.	3½	100,35 bz	100,45 bz
do. Lit. D.	3½	100,35 bz	100,45 bz
do. altl.	4	101,25 B	101,25 B
do. Lit. A.	4	101,25 B	101,25 B
do. neue	4	101,25 B	101,25 B
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,25 B	101,25 B
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,95 B	101,95 B
do. do.	3½	99,90 bzB	99,90à95 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,25 G	104,15 bzG
do. Landesclt.	4	102,50 G	103,00 B
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	100,40à50 bzB	100,40 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	99,25 bz
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 bz	99,00 bz
do. Serie II.	3½	99,00 bz	99,00 bz
do. do.	4	101,85 bz kl. 2,05	101,90 B kl. 2,10 bz
do. rz. à 110	4½	111,40 B	111,40 B
do. rz. à 100	5	103,50 G	103,25 G
do. Communal.	4	101,85 B	101,90 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	102,00 B	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 G	101,50 B
v. Rheinbaben'sche Khlg. Obl.	4	99,75 B	99,75 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,20 G	100,15 G
Nårsch. Zweigb.	3½	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols (laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)

			vorig. Cours.	heutig. Cours
abgest.	Brsl. Schwd. Frb. Lit. H.	4	102,45 B	102,45 B
	dto. dto. v. 76.	4	102,45 B	102,45 B
	OS. Eis.-Pr. Lit. F	4	102,45 B	102,45 B
	(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)			
abgst.	OS. Eisb.-Pr. L. H	4	102,50 B	102,45 B
	dto. dto. v. 79.	4½	102,60 B	102,60 B
	R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	102,50 B	102,45 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1888.	1889.	vorig. Cours.	heutig. Cours
Br. Wsch. St. P.*)	2¼	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	1	—	—	—
Lübeck-Büchen.	7½	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	—	124,00 G	124,00 B
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutig. Cours
Egypt. Stts.-Anl.	4	95,50 B	95,00 G
Griechisch. Anl.	5	92,00 B	92,00 B
do. cons. Goldr.	4	74,00 B	74,00 B
do. Monop.-Anl.	4	76,60 B	76,60 B
Italien. Rente.	5	94,75 B kl. 4,85 bz	94,50 G
do. Eisenb.-Obl.	3	58,20 bz	58,10 B
Krak.-Oberschl.	4	100,10 B	100,10 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,80 B	96,75 B
Oest. Gold-Rente	4	95,10 G	95,10 G
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	76,40 G	76,40 bz
do. do. A/O.	4⅕	—	76,25 bz
do. Loose 1860	5	123,75 bzB	124,00 B
Poln. Pfandbr.	5	66,25 bz	66,25 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	60,90 G	61,00à1,15 bz
Rum. am. Rente	4	85,70 B	85,70 bz
do. do. do.	5	98,20 G	98,50 bzB
do. do. kleine	—	—	—
do. Staats-Obl.	6	105,20 B	105,25 bz
Russ. 1880er Anl.	4	94,10 G	94,10 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	69,00 G	69,00 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,85 B	18à17,95à18,00 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	81,50 B	82,00 B
Ung. Gold-Rente	4	89,15 B	89,20 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	—	100,80 bz
do. Pap.-Rente	5	85,60 bzB	85,60 B

Bank-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6⅓	—	112,50 bz	112,50 B
do. Wechslerb.	6	—	110,50 B	110,00 bzG
D. Reichsb.*)	5⅖	7	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	—	—	—
Schles. Bankver.	7	—	130,00 G	130,00 G
do. Bodencred.	6	6	122,00 G	122,00 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	131,00 G	131,00 G
do. Strassenb.	7	6	140,50 G	142,00 B
do. Wagenb.-G.	9	—	—	168,00 G
Donnersmrckh.	3	—	90,75à1,25 bz	91,50 à 2,00 bzB
Erdmnsd. A.-G.	6	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	143,00 bzB	143,00 bz
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	—	112 à 12,25 à 12,00 bzB	112,25 à 12,00 à 12,25 bzB
do. Eis.-Ind. A.-G	—	—	—	—
do. Portl.-Cem.	10	10	140,00 B	135,00 G
Oppeln. Cement	6	7	120,00 B	119,00 G
Schles. C. Giesel	12	10	—	—
do. Dpf.-Co.	8½	7	—	—
do. Feuervers.	31⅔	—	p. St. —	p. St. —
do. Gas-A.-G.	6⅓	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	—	119,00 B	119,00 B
do. Lebensvers.	4	—	p. St. —	p. St. —
do. Leinenind.	7⅔	—	144,75 bz	144,00 G
do. Cem. Grosch.	18½	14½	—	—
do. Zinkh.-Act.	9	—	195,50 G	195,00 G
do. do. St.-Pr.	9	—	195,50 G	195,00 G
Siles. (V. ch. Fab)	7	—	137,00 G	137,00 G
Laurahütte	6½	—	162,00 bz	163,00 bzG
Ver. Oelfabrik.	5¾	—	94,75 G	95,00 B

Wechsel-Course vom 19. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,10 bz
do. do.	2½	2 M.	168,15 G
London 1 L. Strl.	6	8 T.	20,445 G
do. do.	6	3 M.	20,26 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,95 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	220,50 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,60 G
do. do.	4	2 M.	170,60 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Ausländisches Papiergeld.

	voriger Cours.	Heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	172,10 bz	172,00 bz
Russ. Bankn. 100 SR	222,20 bz	221,60 bz

Breslau, 20. Februar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst. ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss	19	20	19	—	18	60	18	20	17	60	17	10
Weizen, gelb	19	10	18	80	18	50	18	10	17	50	17	—
Roggen	17	30	17	10	16	90	16	60	16	40	16	20
Gerste	17	80	17	10	15	80	15	30	14	30	12	80
Hafer	16	60	16	40	16	20	16	—	15	80	15	40
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare. ℳ	₰
Raps	27	50	25	70	24	—
Winterrübsen	27	10	25	50	23	90
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	—	20	75	18	50
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 20. Februar. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,00—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,25 bis 27,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. b) ausländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25—26,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M. b. ausländisches Fabrikat 10,40—10,80 M.

Breslau, 20. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 175,00 Br., April-Mai 176,00 Br., Mai-Juni 177,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Februar 165,00 Br., April-Mai 162,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Februar 70,00 Br., Februar-März 70,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 50er 50,70 Gd., 70er 31,20 Gd., April-Mai 70er 31,70 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) unverändert.

Kündigungs-Preise für den 21. Februar:
Roggen 175,00, Hafer 165,00, Rüböl 70,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 20. Februar: 50er 50,70, 70er 31,20 Mk.

Verantwortlich: Für d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath: f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.